

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Dr. Peter Raggel
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.822.480

Wien, am 17. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bundesräte Korinna Schumann, Dominik Reisinger, Genossinnen und Genossen haben am 17. November 2021 unter der Nr. **3942/J-BR** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche Anfrage betreffend “dem aktuellen Stand zur Entschließung ,Ausstattung der Polizei mit Photovoltaik-Anlagen’ (352/E-BR/2021)“, gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Schritte wurden bisher gesetzt um die Anschaffung und Inbetriebnahme von inselständigen Photovoltaik-Anlagen mit Batteriespeicher auf Gebäuden der Polizei zu prüfen? Welche zukünftigen Schritte sind für diese Prüfung geplant?*

Das Bundesministerium für Inneres, dessen nachgeordneten Dienstbehörden und Dienststellen sind als Mieter von Liegenschaften bzw. Gebäuden bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen weitgehend fremdbestimmt. Mit der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) und deren Tochterunternehmen Austrian Real Estate GmbH (ARE) als Immobilieneigentümerin wurde daher ein Memorandum of Understanding unterzeichnet. Als Folge dieses Übereinkommens werden derzeit 163 Dienststellenstandorte auf deren technische Eignung zur Ausstattung mit Photovoltaik bzw. geeigneten Speichermedien geprüft.

Zur Frage 2:

- *Welche konkreten Punkte werden diesbezüglich geprüft? Welche Größen haben einen Einfluss auf die finale Entscheidung?*

In die Prüfung fließen Aspekte wie die strategische Lage, Photovoltaikpotenzial und die technische Umsetzbarkeit ein. Für die finale Entscheidung wird kein allgemeines Prüfschema angewendet werden. Jeder Standort für sich weist individuelle Eigenschaften auf, die in Zusammenarbeit mit dem Vertragspartner im Einzelfall abgewogen und gereiht werden.

Zur Frage 3:

- *Wurde bereits Kontakt zu Expert*innen diesbezüglich aufgenommen?*
 - a. Wenn ja: Mit wem wurde bereits Kontakt aufgenommen?*
 - b. Wenn nein: Warum nicht?*

Zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der Bundesimmobiliengesellschaft/Tochterunternehmen Austrian Real Estate GmbH wurde ein Projektteam eingerichtet. In den Arbeitssitzungen sind Experten und Expertinnen verschiedener Fachbereiche (Bautechnik, Statik, Elektrotechnik usw.), eingebunden.

Zur Frage 4:

- *Wie sieht der Zeitplan für die Prüfung der Anschaffung und Inbetriebnahme aus?
Wann soll diese abgeschlossen sein?*

Das Bundesministerium für Inneres befindet sich derzeit in Planungsphase und Grundlagenermittlung sowie in der vertraglichen Klärung, weshalb kein Zeitplan bzw. Zeitpunkt für die Umsetzung bzw. Inbetriebnahme genannt werden kann.

Zur Frage 5:

- *Werden Sie die Entschließung 352/E-BR/2021 umsetzen?*
 - a. Wenn ja: Wann?*
 - b. Wenn nein: Warum nicht?*

Wie ich bereits in der Beantwortung der vorherigen Fragen ausgeführt habe, wird vom Bundesministerium für Inneres bereits intensiv an der Ausstattung der Dienststellen der Polizei mit Photovoltaik bzw. geeigneten Speichermedien - unter Berücksichtigung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen – gearbeitet.

Wie mein Amtsvorgänger bereits bei einer Pressekonferenz am 20. Juli 2021 in Linz ausgeführt hat, sollen Polizeidienststellen künftig im Rahmen der Blackout-Vorsorge energieautarker durch die Ausstattung mit Photovoltaik-Anlagen werden, weshalb er auch das Projekt mit der Bundesimmobiliengesellschaft und der Austrian Real Estate gestartet hat, bei dem der Einsatz von Photovoltaik und Speichermöglichkeiten geprüft wird.

Der Sekundäreffekt dieser autarken Energieversorgung ist die erheblich gesteigerte Resilienz der Polizei im Falle eines Stromausfalles. Die Nutzung der Sonnenenergie ermöglicht es der Polizei, bei einem größeren Stromausfall länger funktionsfähig zu bleiben.

Somit wird die Entschließung 352/E-BR/202 bereits umgesetzt.

Zur Frage 6:

- *Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um die Energieversorgung von Gebäuden der Polizei während eines eventuellen Blackouts sicherzustellen?*

Es ist geplant, strategisch wichtige Dienststellen mit Notstromaggregaten auszustatten.

Auf die Beantwortung zu den Anfragen Nr. 8482/J bis Nr. 8490/ vom 4. November 2021 (8321/AB XXVII. GP bis 8326/AB XXVII. GP sowie 8328/ AB XXVII. GP bis 8330/AB XXVII. GP) darf verwiesen werden.

Zur Frage 7:

- *Welche Ausstattung gibt es bereits, um die Energieversorgung von Gebäuden der Polizei während eines eventuellen Blackouts sicherzustellen?*

Derzeit sind Dienststellen wie Stadtpolizeikommanden und Bezirkspolizeikommanden weitgehend und die Landesleitzentralen vollständig mit Notstrom versorgt.

Gerhard Karner

